

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 11. November 1999

Arbeitsvermittlung für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger

Wir fragen den Senat:

1. Welche öffentlichen und privaten Institutionen befassen sich nach Kenntnis des Senats im Land Bremen mit der Arbeitsvermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern?
2. Welche Informationen liegen dem Senat über die Ergebnisse dieser Vermittler vor?
3. Wie funktioniert im Land Bremen die Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung sowie Arbeits- und Sozialbehörde bei der Arbeitsvermittlung dieser Personengruppen?
4. Welche Kooperationen mit dem niedersächsischen Umland gibt es hinsichtlich der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern?
5. Wie beurteilt der Senat die Tätigkeit und die Ergebnisse der Agentur BAVA? Wo sieht er Ursachen für die mangelnde Zielerreichung der Agentur, und welche Konsequenzen will er daraus ziehen?
6. Ist aus dem Vergleich mit besseren Erfolgsquoten der privaten Agentur „Maatwerk“ in anderen Städten der Schluss zu ziehen, dass eine Privatisierung die bessere Lösung für die Vermittlung dieser besonderen Zielgruppen ist?
7. Welche Schritte unternimmt der Senat, um niedrigschwellige, dem Arbeitsamt nicht gemeldete Arbeitsplätze zu akquirieren?
8. Welche Schritte sind nach Auffassung des Senats notwendig, um mehr Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln, und wie beabsichtigt der Senat, diese zu gehen?

Helga Ziegert, Böhrnsen und Fraktion der SPD

D a z u

Antwort des Senats vom 14. Dezember 1999

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche öffentlichen und privaten Institutionen befassen sich nach Kenntnis des Senats im Land Bremen mit der Arbeitsvermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern?

Für die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen sind vorrangig die Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven zuständig.

In der Stadtgemeinde Bremen vermittelt auch die Werkstatt Bremen Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt. Weiter vermittelt die Bremer Arbeits-Vermittlungs-Agentur (BAVA) Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosenhilfeempfänger sowie Teilnehmer beschäftigungspolitischer Maßnahmen. Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen

werden auch durch die Zeitarbeit- und Personalentwicklung GmbH (ZIP) vermittelt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven vermittelt der Magistrat der Stadt Bremerhaven durch das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik Sozialhilfeempfänger in Arbeit. Für die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt hat der Magistrat weiter einen Vertrag mit der Zeitarbeit Bremerhaven Impuls GmbH (ZAB) abgeschlossen.

Darüber hinaus sind sowohl die Beschäftigungs- als auch die Weiterbildungsträger im Land Bremen aufgefordert, für die Teilnehmer vermittelnd tätig zu werden.

Zu Frage 2.: Welche Informationen liegen dem Senat über die Ergebnisse dieser Vermittler vor?

In 1999 konnten bis zum Stichtag 31. Oktober 1999 von den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven in den Arbeitsamtsbezirken insgesamt 21.420 Arbeitslose vermittelt werden (Beschäftigungsverhältnisse über sieben Tage). Eine Differenzierung der Vermittlungsergebnisse nach Zielgruppen durch die Arbeitsämter erfolgt nicht.

Im Jahr 1999 wurden bisher vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik des Magistrats Bremerhaven rd. 200 Sozialhilfeempfänger in Beschäftigungsmaßnahmen nach § 19 BSHG vermittelt. Durch die Werkstatt Bremen waren es rd. 1.100 Sozialhilfeempfänger (Stichtag: 31. Oktober 1999). Über die Zeitarbeit Bremerhaven Impuls GmbH konnten 70 Sozialhilfeempfänger in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Agentur BAVA hat bis Ende des 3. Quartals 1999 insgesamt 73 arbeitslose Menschen vermittelt, darunter 30 Sozialhilfeempfänger.

Zu Frage 3.: Wie funktioniert im Land Bremen die Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung sowie Arbeits- und Sozialbehörde bei der Arbeitsvermittlung dieser Personengruppen?

Zwischen den örtlichen Arbeitsämtern und den Arbeits- und Sozialbehörden des Landes haben sich zur Vermittlung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Beispielhaft sind zu nennen:

- Die Entwicklung gemeinsamer Angebote für besonders benachteiligte Personengruppen.
- Die Agenturen zur Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt in Bremen und Bremerhaven sind Gemeinschaftsinitiativen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, des Magistrats der Stadt Bremerhaven und der örtlichen Arbeitsämter.
- Die Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung spezifischer Förderprogramme (z. B. Programm „Hilfe zur Arbeit“, Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit).
- Regelmäßig stattfindende Besprechungen zwischen Arbeits- und Sozialverwaltung.

Um die Kooperationsbeziehungen zwischen der Arbeits- und der Sozialverwaltung zur Integration von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern/-innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein Konzept „Strategien einer beschäftigungsorientierten Sozialpolitik im Land Bremen“ erarbeitet, das sich zurzeit in einem Abstimmungsprozess mit den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven sowie dem Magistrat Bremerhaven befindet.

Zu Frage 4.: Welche Kooperationen mit dem niedersächsischen Umland gibt es hinsichtlich der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern?

Zwischen dem Magistrat Bremerhaven und dem Landkreis Cuxhaven sowie den Stadtrandgemeinden bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Bremerhavener Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern sowie der Zeitarbeit Bremerhaven Impuls GmbH hinsichtlich der Beschäftigung und Vermittlung von Sozialhilfeempfängern.

Der Abschluss ähnlicher Kooperationsformen zur Vermittlung von Sozialhilfeempfängern für die Stadtgemeinde Bremen wird zurzeit geprüft.

Zu Frage 5.: Wie beurteilt der Senat die Tätigkeit und die Ergebnisse der Agentur BAVA? Wo sieht er Ursachen für die mangelnde Zielerreichung der Agentur, und welche Konsequenzen will er daraus ziehen?

Die Tätigkeit der Agentur BAVA endet zum 31. Dezember 1999; die Auflösungsverträge mit den Mittelgebern werden zurzeit abgestimmt.

Nach Auffassung des Senats haben insbesondere folgende Ursachen dazu geführt, dass die Zielzahl der Vermittlungen nicht erreicht werden konnte:

- Die von den Zuwendungsgebern vorgegebene Zielzahl (300) war ein ehrgeiziges Ziel, das unter Berücksichtigung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der Vermittlungsfähigkeit der Zielgruppen nur bedingt zu realisieren war.
- Als neuer Anbieter hatte sich die Vermittlungsagentur gegen etablierte Konkurrenten auf dem Vermittlungsmarkt zu behaupten.
- Wie bereits ausgeführt (vgl. Antwort zu Frage 1 und 3) gibt es in der Stadtgemeinde Bremen ein gut ausgebautes System arbeitsmarktpolitischer Hilfen für Langzeitarbeitslose und arbeitslose Sozialhilfeempfänger, das die Etablierung zusätzlicher Vermittlungsaktivitäten erschwert.
- Es hat sich gezeigt, dass eine direkte Vermittlung aus dem Sozial- bzw. Arbeitslosenhilfebezug heraus äußerst schwierig ist. Notwendig sind gezielte Vorschaltmaßnahmen (Berufsorientierungs- bzw. Trainingsmaßnahmen), die auf eine Arbeitsaufnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.
- Die vertraglich vereinbarte Entgeltgrenze von mindestens 1.500 DM netto ist für die angesprochenen Zielgruppen in dem für sie hauptsächlich erreichbaren Niedriglohnsektor kaum zu erreichen.

Durch die Agentur BAVA wurden allerdings mehr Angehörige der Zielgruppen mit Vermittlungshemmnissen angesprochen und auf ihre beruflichen Belange hin beraten, als sich dies in den konkreten Vermittlungszahlen widerspiegelt. Durch die BAVA konnten Sozialhilfeempfänger, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, auf das Programm „Hilfe zur Arbeit“ der Werkstatt Bremen hin orientiert werden.

Unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen ist der Ansatz zur Vermittlung direkt in den ersten Arbeitsmarkt von den Zuwendungsgebern zwischenzeitlich konzeptionell weiterentwickelt worden. Die Vermittlung mit und ohne Lohnkostenzuschuss soll künftig organisatorisch unter dem Dach der Werkstatt Bremen zusammengefasst werden.

In Kooperation mit dem Arbeitsamt Bremen sollen weiter gezielte Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen als Vorschaltmaßnahmen zur eigentlichen Vermittlung in den Arbeitsmarkt entwickelt werden. Außerdem sollen die kooperativen Beziehungen mit den Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern weiter intensiviert werden.

Zu Frage 6.: Ist aus dem Vergleich mit besseren Erfolgsquoten der privaten Agentur „Maatwerk“ in anderen Städten der Schluss zu ziehen, dass eine Privatisierung die bessere Lösung für die Vermittlung dieser besonderen Zielgruppen ist?

Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist nur bedingt möglich, da die jeweiligen Arbeitsmarkt- und Strukturbedingungen unterschiedlich sind. Das zeigen auch die regional unterschiedlichen Ergebnisse der Agentur „Maatwerk“. Während die Vermittlungsarbeit in Hamburg erfolgreich verlaufen ist, gab es Probleme z. B. in Hannover und München. In Hannover wurde der Vertrag nach Ablauf der „Nachbesserungsfrist“ nicht verlängert, die Zielzahl wurde nicht erreicht. In München musste der Vertrag um ein dreiviertel Jahr verlängert werden, da die Zielzahlen in der Regelvertragszeit nicht erreicht wurden.

Die von der BAVA erreichte relativ geringe Erfolgsquote hat nach Auffassung des Senats daher ihre hauptsächlichsten Ursachen in den örtlichen Arbeitsmarktbedingungen und nicht in der Vermittlungsmethodik. Damit ist nach Einschätzung des Senats eine Beauftragung privater Vermittler nicht automatisch die bessere Lösung für die Vermittlung dieser Zielgruppen.

Zu Frage 7.: Welche Schritte unternimmt der Senat, um niedrighschwellige, dem Arbeitsamt nicht gemeldete Arbeitsplätze zu akquirieren?

Neben der Beratung der Klienten ist die Akquisition geeigneter Arbeitsplätze eine zentrale Aufgabe der Vermittlungsagenturen. Dies erfolgt z. B. durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, Kontakte über die Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen, gezielte Ansprache von Arbeitgebern z. B. nach Branchenbezug oder als Reaktion auf Stellenausschreibungen in der Tagespresse.

Eine entscheidende Aufgabe ist es somit, den sich aus den vielfältigen Kontakten heraus ergebenden „Betriebs- und Stellenpool“ der Werkstatt Bremen zu pflegen und auszubauen.

Zu Frage 8.: Welche Schritte sind nach Auffassung des Senats notwendig, um mehr Langzeitarbeitslose in Arbeit zu vermitteln, und wie beabsichtigt der Senat, diese zu gehen?

Um die Chancen zur Integration schwervermittelbarer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, ist es nach Auffassung des Senats notwendig, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu intensivieren.

In diesem Zusammenhang steht ein vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erarbeitetes Konzept „Strategien einer beschäftigungsorientierten Sozialpolitik im Land Bremen“, das konzeptionelle Überlegungen einer stärkeren instrumentellen und organisatorischen Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung aufzeigt.

Durch die angestrebte engere Kooperation bei der Arbeitsmarktpolitik können nach Einschätzung des Senats die Vermittlungschancen benachteiligter Personengruppen verbessert werden.